

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 14/2013****Bekanntmachung****Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB  
Bebauungsplan III/79 "Am Maar"**

In seiner Sitzung am 29.11.2012 hat der Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 30. Juli 2011 durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und gemäß § 23 GO NW in der z.Zt. gültigen Fassung frühzeitig am o.g. Bauleitplanverfahren zu beteiligen. Es wird daher zu einer Bürgerversammlung eingeladen, in der die Ziele und Zwecke der Planung durch die Verwaltung dargelegt werden und den anwesenden Bürgern Gelegenheit zur Äußerung gegeben wird.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Merkstein, im Bereich Sebastianusstraße/Am Maar. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, für diesen Bereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes zu schaffen und somit zur Deckung des auch im Ortsteil Merkstein nach wie vor großen Bedarfs an Wohnraum beizutragen.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

**Die Bürgerversammlung findet statt am Mittwoch, den 20.03.2013, um 19:30 Uhr in der Aula der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 33, Herzogenrath-Merkstein.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiemit eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Erläuterungen (keine Pläne) zu der in der Öffentlichkeitsversammlung anstehenden Planung ab dem 12.03.2013 bei der Information der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath von jedem interessierten Bürger abgeholt werden können. Diese Vorinformation soll dem besseren Verständnis der bei der Öffentlichkeitsversammlung zu erläuternden Planung dienen.

Ferner steht allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offen, die erläuterten Planentwürfe nach dieser Bürgerversammlung bis einschließlich 28.03.2013 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 324 einzusehen.

In dieser Zeit können ebenfalls Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Dienststunden sind	
montags und dienstags	v on 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und v on 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	v on 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	v on 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und v on 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	v on 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Nomenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herzogenrath, den 06.03.2013  
gez.: Christoph von den Driesch  
Bürgermeister

# Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan III/79 "Am Maar"  
Räumlicher Geltungsbereich



Auszug aus der Deutschen Grundkarte, maßstabslos

